

Weit mehr als Freizeit- oder Hobbygärten

Kleingärten als zentraler Bestandteil der urbanen grünen Infrastruktur

Kleingärten sind ein zentraler Bestandteil der urbanen grünen Infrastruktur. Ihre Rolle innerhalb städtischer Ökosysteme ist vielfältig und multifunktional, Kleingärten gehen weit über reine Freizeit- oder Hobbygärten hinaus. Neben der Bereitstellung zahlreicher urbaner Ökosystemleistungen, die sowohl Umwelt als auch Gesellschaft zugutekommen, tragen Kleingärten zur ökologischen Vernetzung von Lebensräumen im urbanen Raum bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur menschlichen Gesundheit.

Kleingärten fungieren als kleinräumige, hochgradig multifunktionale Ökosysteme. Sie fördern Flora und Fauna, stabilisieren das Mikroklima und tragen zur Reduktion städtischer Hitzeinseln bei. Studien

zeigen, dass eine naturnahe Gestaltung von Kleingärten zur CO₂-Speicherung beiträgt, Wasser zurückhält und vielfältige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten schafft.

Darüber hinaus generieren Kleingärten erhebliche soziale und gesundheitliche Mehrwerte: Sie stärken Nachbarschaften, fördern psychisches Wohlbefinden, ermöglichen informelle Bildungsprozesse in der Natur und unterstützen eine gesunde Ernährung.

Entwicklungsansätze im ländlichen Raum

Abbildung 1 zeigt ein Praxisbeispiel für biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Kleingartenverein (Kgv.) „Schnarsleben“ in Niederndodeleben bei Magdeburg, darunter die Renaturierung einer Streuobstwiese, die Einrichtung von Vogelschutzbereichen sowie eines Kräutergartens. An diesem Standort

besteht kein akuter Flächendruck, da rund 30 % der Parzellen seit Jahren ungenutzt sind. Neben klassisch bewirtschafteten Gärten (Abbildung 2) finden sich hier auf gegebene Parzellen, auf denen die natürliche Sukzession (natürliche Rückkehr von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in ein Ökosystem, nachdem es gestört wurde) beobachtet werden kann (Abbildung 3). Diese Flächen entwickeln sich zu biodiversitätsreichen Habitaten.

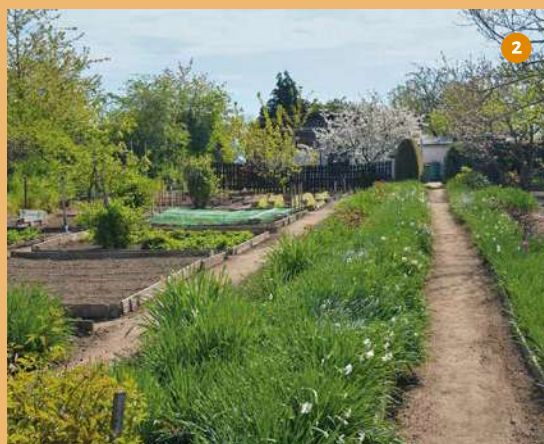
Das Beispiel verdeutlicht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen in Regionen mit Leerstand. Solche Situationen sind insbesondere in ländlichen Räumen einzelner Bundesländer wie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern verbreitet.

Nachhaltige Lösungsansätze erfordern hier eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kleingarteninstitutionen sowie ge-



Praxisbeispiel für biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Kleingartenverein „Schnarsleben“

Quelle: Faulk & Schneider, 2022, übersetzt



Beispiel für bewirtschaftete Kleingärten im Kgv. „Schnarsleben“ (Bild 2) – Beispiel für jahrelang ungenutzte Kleingärten im Kgv. „Schnarsleben“ (Bild 3)



Fotos (6): Petra Schneider

Kleingartenanlage
in Magdeburg



Seit 90 Jahren bestehende Kleingartenanlage in Helsinki, Finnland (Bild 4) – Im Rahmen der Stadterweiterung Helsinki auf einer Brache neu angelegte Gemeinschaftsgartenanlage (Bild 5)

eignete Förderinstrumente, wie sie etwa in Brandenburg und Sachsen erfolgreich umgesetzt werden (siehe Seiten 12/13).

Kleingärten stellen zahlreiche urbane Ökosystemleistungen bereit, tragen zur ökologischen Vernetzung von Lebensräumen im urbanen Raum bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur menschlichen Gesundheit.

Die gleichzeitige Erfüllung ökologischer, sozialer und ökonomischer Funktionen unterstreicht die Bedeutung von Kleingärten als multifunktionale Flächen, die verstärkt in Stadt- und Kommunalplanung und Förderprogramme integriert werden sollten.

Stressoren und Potenziale in der Stadt

Im Gegensatz zu ländlichen Räumen geraten Kleingartenflächen in wachsenden Städten wie Berlin zunehmend unter Druck, insbesondere vor dem Hintergrund der doppelten Innenentwicklung. Trotz ihrer vielfältigen Ökosystemleistungen und einer hohen, nicht gedeckten Nachfrage nach Kleingärten sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Anlagen verschwunden, ein Trend, der sich in vielen europäischen Städten beobachten lässt.

Gleichzeitig wächst der gesellschaftliche Widerstand gegen die Umwidmung von Kleingartenflächen in Bauland.

Neben bestehenden Anlagen existieren zahlreiche untergenutzte Flächen, insbesondere Stadtbrachen und ehemalige Industrieareale, die gezielt in grüne Infrastruktur überführt werden können. Diese Flächen bieten Potenziale für neue Kleingärten oder Gemeinschaftsgärten und können so Biodiversität, soziale Teilhabe und Klimaresilienz fördern.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine fachliche Begleitung, da häufig Bodenbelastungen oder infrastrukturelle Einschränkungen bestehen. Durch geeignete Planung und Förderinstrumente lassen sich diese Risiken minimieren und gleichzeitig ökologische, soziale und ökonomische Mehrwerte generieren.

Die Abbildungen 4 und 5 illustrieren diese Entwicklungen anhand zweier Beispiele aus Helsinki: eine seit über 90 Jahren bestehende, funktional in das Stadtbild integrierte Kleingartenanlage sowie eine neu angelegte Gemeinschaftsgartenanlage auf einer ehemaligen Brache im Zuge der Stadterweiterung.

Ökonomische Perspektiven und städtische Planung

Neben ihren ökologischen und sozialen Funktionen entfalten Kleingärten auch positive ökonomische Effekte. Studien zeigen, dass urbane Grünflächen, einschließlich Kleingärten, zur Wertsteigerung von Immobilien beitragen und die Attraktivität von Stadtquartieren erhöhen. Damit stellen sie strategische Investitionen für Kommunen dar.

Die gezielte Integration von Kleingärten in städtische Planungsprozesse und Förderprogramme ermöglicht die Entwicklung multifunktionaler Grünflächen, die ökologische Leistungen, soziale Teilhabe und wirtschaftliche Effekte miteinander verbinden. Gleichzeitig stärkt dies die langfristige Resilienz urbaner Räume gegenüber Klimafolgen und steigenden Anforderungen an die Lebensqualität. Auch interkulturelle Gärten, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam gärtnern, gewinnen in diesem Kontext zunehmend an Bedeutung (Abbildung 6).

Förderung und politische Unterstützung

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Kleingärten erfordert kla-



re politische Rahmenbedingungen und differenzierte Förderkulissen für städtische wie ländliche Räume. Bund, Länder und Kommunen sollten verstärkt finanzielle und fachliche Unterstützung bereitstellen, um bestehende Anlagen zu erhalten und neue Flächen zu entwickeln. Förderprogramme können dazu beitragen, Brachflächen in ökologisch, sozial und ökonomisch wertvolle Grünräume zu transformieren.

Kleingärten sind keine Randnutzungen, sondern Schlüsselkomponenten für zukunfts-fähige, lebenswerte Städte und Kommunen.

Aber nicht nur politische Rahmenbedingungen und Förderprogramme, sondern auch Gartenfachberaterinnen und -berater spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung ökologischer Maßnahmen in den Kleingartenanlagen. Handlungsfelder sind hier die Beratung zu biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung und Pflege, Unterstützung bei der Entwicklung vereinsinterner Leitlinien, Begleitung von Pilotprojekten und Demonstrationsflächen, Wissensvermittlung

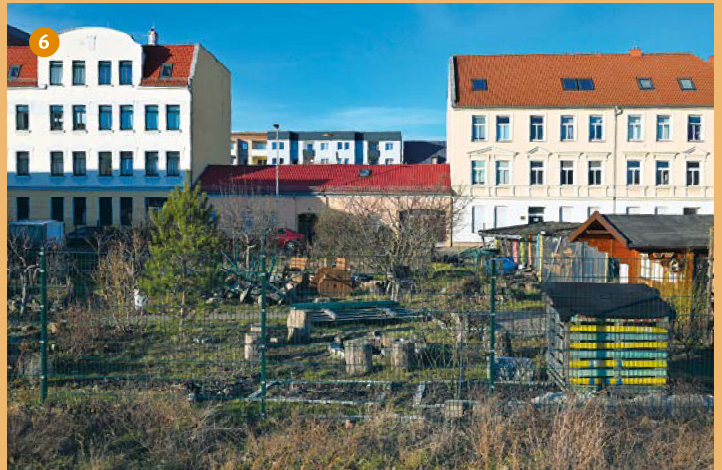
Leer stehende Parzellen sinnvoll nutzen

Praxistipps zur Umsetzung

Leerstand ist in vielen Kleingartenanlagen Realität, insbesondere in ländlichen Regionen. Gleichzeitig bietet er große Chancen für eine ökologische Aufwertung und neue Nutzungsformen. Praxisempfehlungen für Vereine und Interessierte:

- Leer stehende Parzellen erfassen und nach Lage, Größe und Zustand bewerten
- Geeignete Flächen für Biodiversitätsmaßnahmen auswählen (z.B. Blühflächen, Streuobstwiesen, Sukzessionsflächen)
- Pflege- und Nutzungskonzepte frühzeitig festlegen (z.B. extensive Pflege, Mahdintervalle)
- Maßnahmen schrittweise umsetzen, zunächst als Pilotflächen
- Ergebnisse dokumentieren und für Schulungen oder Führungen nutzen

Umfangreiche Quellen- und Literaturnachweise können beim BKD nachgefragt werden.



Interkultureller Garten IKUGA in Magdeburg

lung durch Schulungen, Begehungen und Informationsmaterial sowie Vernetzung mit Kommunen, Naturschutzverbänden und Forschungseinrichtungen.

Zentral ist zudem die Vernetzung von Kleingärten mit anderen Grünflächen, um urbane Ökosystemleistungen zu maximieren und klimaresiliente Stadtstrukturen zu schaffen.

Kleingartenflächen langfristig sichern

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2022 wurden Kleingartenanlagen erstmals explizit als zu erhaltende Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich benannt (§ 1 Abs. 6). Dort, wo sie nicht in ausreichender Quantität oder Qualität vorhanden sind, sollen sie neu geschaffen oder weiterentwickelt werden.

Ein aktuelles Beispiel auf Landesebene ist der Beschluss des Berliner Kleingartenflächensicherungsgesetzes vom 9. Dezember 2025. Ziel des Gesetzes ist es, Kleingartenflächen auf landeseigenen Grundstücken dauerhaft zu sichern und Umwidmungen nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen zuzulassen, etwa bei überwiegendem öffentlichem Interesse und unter Bereitstellung von Ersatzflächen. Dies stellt ein wichtiges Signal für

die langfristige Sicherung von Kleingärten dar.

Fazit

Kleingärten liefern messbare ökologische, soziale und ökonomische Vorteile. Sie sind Orte der Biodiversität, der Klimaresilienz und der gesellschaftlichen Teilhabe. Neben bestehenden Anlagen bieten insbesondere städtische Brachen zusätzliche Potenziale, die durch gezielte Förderung erschlossen werden können.

Mit politischer Unterstützung, fachlicher Begleitung und einer strategischen Integration in die Stadtplanung lassen sich diese Potenziale nachhaltig nutzen. Kleingärten sind damit keine Randnutzungen, sondern Schlüsselkomponenten für zukunftsfähige, lebenswerte Städte und Kommunen.

Kleingartenvereine verfügen über erhebliche Potenziale zur Förderung von Biodiversität und Klimaresilienz, und zwar in den Ballungsräumen und auch im ländlichen Raum, wo teils Leerstand besteht. Entscheidend sind klare Konzepte, fachliche Begleitung und eine enge Zusammenarbeit mit Kommunen.

Prof. Dr. Petra Schneider
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau
und Sicherheit, Leiterin der
Arbeitsgruppe Ingenieurökologie